

FAQs zum Bachelorstudiengang Psychologie

Gültig für Studierende mit Studienbeginn vor WS 2017/2018

Stand: 12.06.2017

1.	Ansprechpartner/ Wichtige Links.....	2
2.	Allgemeines	4
3.	Bewerbung und Zulassung/ Anrechnung von Studienleistungen.....	6
4.	Organisatorisches	8
5.	Studienplan.....	9
6.	Prüfungen/ Noten.....	10
7.	Studienzeiten/ Beurlaubung	13
8.	Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP).....	14
9.	Nebenfach (Modul 18).....	15
10.	Bachelorarbeit (Modul 19).....	16
11.	Externes Praktikum, Versuchspersonenstunden (Modul 20)	18
12.	Auslandsaufenthalte.....	19

Achtung!

Bitte beachten Sie, dass die Angaben in diesem Dokument nicht rechtsverbindlich sind. Gültig ist in jedem Fall die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Download unter: http://www.zuv.fau.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/PHIL1/PrOStuO%20BA-MA_Psycho-JULI2012.pdf).

1. Ansprechpartner/ Wichtige Links

Anliegen	Ansprechpartner
Vor Studienbeginn	
Allgemeine Informationen zum Studium, z.B. Studienwahl, Zulassung, Hochschulwechsel an die FAU	Allgemeine Studienberatung (IBZ): http://www.ibz.fau.de
Während des Studiums	
Allgemeine Fragen zum Studium, z.B. geplanter Fachwechsel, Probleme im Studium, Übergang Bachelor-Master	Allgemeine Studienberatung (IBZ): http://www.ibz.fau.de Studien-Service-Center: https://www.phil.fau.de/studium/im-studium/studien-service-center/
Spezifische Fragen zum Bachelorstudium Psychologie, z.B. Studienplan, GOP, Bachelorarbeit	Fachstudienberatung Bachelorstudiengang Psychologie: http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rundums-studium/bachelorstudiengang.shtml
Formale Prüfungsangelegenheiten, z.B. Anmeldung Bachelorarbeit, Leistungsnachweise, Zeugnis	Prüfungsamt: https://www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen/pruefungsamt-philosophische-fakultaet-und-fachbereich-theologie/
Besondere Anliegen zum Thema Prüfungen, z.B. Antrag auf Studienzeitverlängerung, Nachteilsausgleich, genehmigungspflichtiges Nebenfach	Prüfungsausschuss: http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rundums-studium/pruefungsausschuss/
Anerkennung von Studienleistungen	Anerkennungs-Beauftragte/r: http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rundums-studium/pruefungsausschuss/erkennung-von-studienleistungen.shtml
Fragen zum externen Praktikum	Regelungen und FAQs zum externen Praktikum unter: http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/praktikum/ Praktikums-Beauftragte/r: http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rundums-studium/praktikum/

Fragen zu/ Abgabe von Versuchspersonenstunden	<p>FAQs zu Versuchspersonenstunden unter: http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rundums-studium/versuchspersonenstunden.shtml</p> <p>Versuchspersonenstunden-Beauftragte/r: http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rundums-studium/versuchspersonenstunden.shtml</p>
Fragen zu Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation, etc.	<p>Studierendenverwaltung: https://www.fau.de/studium/im-studium/die-studierendenverwaltung-der-fau/</p>
Fragen zu Auslandsaufenthalten während des Studiums, z.B. Möglichkeiten, Austauschprogramme, Finanzierung	<p>Referat für Internationale Angelegenheiten: https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/</p> <p>Internationales Büro: https://www.phil.fau.de/internationales/internationales-buero/</p>
Fragen zum Erasmus+-Programm	<p>Erasmus+-Fachkoordinator/in: http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rundums-studium/auslandsstudium.shtml</p>
Psychologische Beratung, Sozialberatung, Rechtsberatung, etc.	<p>Studentenwerk: http://www.werkswelt.de/</p>
Nach dem Studium	
Allgemeine Fragen zum Masterstudiengang Psychologie an der FAU, z.B. Bewerbung, Zulassung, Schwerpunkte	<p>Allgemeine Studienberatung (IBZ): http://www.ibz.fau.de</p> <p>FAQs zum Masterstudiengang Psychologie unter http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rundums-studium/masterstudiengang.shtml</p>
Spezifische Fragen zum Masterstudium Psychologie (immatrikulierte Master-Studierende), z.B. Studienplan, Masterarbeit	<p>Fachstudienberatung Masterstudiengang Psychologie: http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rundums-studium/masterstudiengang.shtml</p>
Fragen zur beruflichen Orientierung	<p>Career Service: https://www.fau.de/studium/im-studium/career-service/</p>

Weitere wichtige Links

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie, Modulhandbuch, Formulare: <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>

Homepage des Instituts für Psychologie der FAU:
<http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/index.shtml>

Viele nützliche Informationen und Links rund um das Psychologie-Studium:
<http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/>

Portal zur Prüfungsanmeldung („mein campus“):
<http://www.campus.uni-erlangen.de>

Materialien und Anmeldung zu vielen Lehrveranstaltungen („StudOn“):
<https://www.studon.fau.de/>

Allgemeines Informationssystem der FAU mit Vorlesungsverzeichnis („UnivIS“):
<http://www.univis.uni-erlangen.de/>

Fachschaftsinitiative Psychologie (FSI):
<https://www.fsi-psychologie-fau.de/>

2. Allgemeines

Worum geht es in der Psychologie?

In der Psychologie beobachtet, beschreibt und erklärt man das Erleben und Verhalten des Menschen, seine Entwicklung im Verlauf des Lebens und alle dafür maßgeblichen inneren und äußeren Ursachen und Bedingungen. Das Studium ist bereichsübergreifend – so enthält es Anteile aus den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Psychologie ist eine empirische Wissenschaft, d.h. durch wissenschaftliche Methoden wie Experimente, Befragungen oder Beobachtungen werden Informationen, Daten und Erfahrungen systematisch gesammelt. Anhand dieser Daten über das Erleben und Verhalten werden Theorien über die psychische Struktur und Funktionsweisen entwickelt und überprüft.

Wie ist das Bachelorstudium Psychologie an der FAU aufgebaut?

Das Bachelorstudium Psychologie ist ein modularisierter Ein-Fach-Bachelorstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit bzw. 12 Semestern in Teilzeit. Es gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt (Grundlagen- und Orientierungsprüfung; kurz: GOP) in den ersten beiden Semestern und einen zweiten Studienabschnitt in den Semestern 3-6 in Vollzeit bzw. 3-12 in Teilzeit.

Das Studium besteht aus 20 obligatorischen Modulen, d.h. zeitlich abgerundeten und in sich geschlossenen abprüfbaren Lehr- und Lerneinheiten (vgl. Modulhandbuch; Download unter

<http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>), in welchen die Studierenden zum erfolgreichen Abschluss insgesamt 180 ECTS-Punkte erreichen müssen.

Der Bachelorstudiengang Psychologie wird mit dem Bachelor of Science (kurz: B.Sc.) abgeschlossen, die Abschlussnote entspricht dabei dem Mittelwert der gewichteten Modulnoten. Der Bachelor of Science ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, viele psychologische Berufsbereiche setzen jedoch zwingend einen Master of Science (kurz: M.Sc.) voraus. Für den Masterstudiengang Psychologie ist eine erneute Bewerbung nach Abschluss des Bachelorstudiums nötig (weitere Informationen zum Masterstudiengang Psychologie unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/masterstudiengang.shtml>).

Welche Inhalte umfasst das Bachelorstudium Psychologie?

Das Bachelorstudium Psychologie bietet neben einer Einführung in die Psychologie und die Grundlagen wissenschaftlich-psychologischen Arbeitens auch eine breite Ausbildung in den klassischen Grundlagengebieten bzw. Inhaltsfächern der Psychologie: Allgemeine Psychologie I und II, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie und Differentielle & Persönlichkeitspsychologie. Zudem sind im Bachelorstudium Psychologie bereits ab dem dritten Semester auch Anwendungsfächer vertreten: Klinische Psychologie, Arbeits- & Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie. Die methodische Ausbildung im Studium vermittelt Kenntnisse in Statistik, Empirischer Forschungsmethodik und Diagnostik. Neben diesen psychologischen Fächern besuchen die Studierenden zudem Veranstaltungen in einem Nebenfach (z.B. Soziologie, Pädagogik), absolvieren ein 8-wöchiges oder 2 mal 4-wöchiges externes Praktikum bei einem/r ausgebildeten Psychologen/in und nehmen an empirisch-psychologischen Untersuchungen teil (sog. „Versuchspersonenstunden“). Ein weiterer Bestandteil des Studiums ist eine (i.d.R. empirische) Abschlussarbeit, die sog. Bachelorarbeit.

Was sind „Module“ und „ECTS“-Punkte?

Module sind zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene abprüfbare Lehr- und Lerneinheiten mit definierten Zielen und Inhalten. In der Regel (Ausnahme: Bachelorarbeit, Praxismodul, Forschungspraxis) besteht ein Modul aus mehreren aufeinander aufbauenden und inhaltlich zusammenhängenden Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Projektgruppen o.ä.). Einige Module werden in einem Semester, andere in zwei Semestern absolviert. Bitte beachten Sie, dass die verschiedenen Module in einem einjährigen Turnus angeboten werden, d.h. viele Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester besucht werden können, was es bei der Studienplanung zu berücksichtigen gilt.

Die einzelnen Module werden anhand von ECTS (kurz für: European Credit Transfer and Accumulation System) -Punkten gewichtet. ECTS-Punkte dienen als System zur Gliederung, Berechnung und Bescheinigung des Studienaufwandes. Sie sind ein quantitatives Maß für die Arbeitsbelastung der Studierenden und werden nur für eigenständig erbrachte, abgrenzbare Leistungen vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei etwa 30 Stunden Arbeitsaufwand. Dazu gehören neben der Präsenzzeit auch die Vor- und Nachbereitung des Stoffes.

Damit ein Modul als bestanden gilt, müssen die dazugehörigen Veranstaltungen besucht und die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden. Die erzielte Modulnote, deren Zusammensetzung in der Prüfungsordnung festgelegt wird, geht entspre-

chend der Gewichtung des Moduls in die Abschlussnote ein. Die Art der zu erbringenden Leistung/en wird nach Semesterbeginn, spätestens jedoch in der entsprechenden Veranstaltung durch den/die Dozent/in bekannt gegeben.

Die Module des Bachelorstudiums Psychologie werden im Modulhandbuch näher vorgestellt (Download unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>). Hier finden Sie u.a. Angaben dazu, welcher Lehrstuhl für das jeweilige Modul zuständig ist, aus welchen Lehrveranstaltungen und Studien- bzw. Prüfungsleistungen sich das Modul zusammensetzt, welche Inhalte vermittelt werden und wann Sie das jeweilige Modul besuchen sollten.

Wie lange dauert das Bachelorstudium Psychologie in der Regel?

Insgesamt ist das Bachelorstudium auf eine Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit bzw. 12 Semestern in Teilzeit angelegt. Eine Überschreitung dieser Fristen um 2 Semester in Vollzeit bzw. 4 Semester in Teilzeit ist ohne Antrag möglich. Eine zusätzliche Verlängerung des Studiums um mehr als insgesamt 8 Semester in Vollzeit bzw. 16 Semester in Teilzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden (siehe Punkt 7: Studienzeiten/ Beurlaubung).

Kann man das Bachelorstudium Psychologie auch in Teilzeit studieren? Wie kann man von Teilzeit in Vollzeit (oder umgekehrt) wechseln?

Ja, das Bachelorstudium Psychologie kann in der Form des hälftigen Teilzeitstudiums absolviert werden. Im Teilzeitstudium werden dieselben Module absolviert wie im Vollzeitstudium, allerdings in der doppelten Zeit. Pro Studienjahr können im Teilzeitstudium maximal 35 ECTS-Punkte erworben werden. Eine Überschreitung dieser ECTS-Punktzahl um 5 ECTS-Punkte ist einmalig zulässig (jedoch nicht in dem Studienjahr, in dem die Bachelorarbeit abgegeben wird).

Wenn man von Teilzeit in Vollzeit (oder umgekehrt) wechseln möchte, muss man sich in ein höheres Semester des angestrebten Studiengangs neu bewerben (Informationen zur Bewerbung unter <https://www.fau.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/zulassungsbeschaenkte-faecher-nc-bewerbung-wintersemester/bewerbung-hoeheres-fachsemester-wise/>). Ein Wechsel ist grundsätzlich nur möglich, wenn in dem angestrebten Studiengang ein freier Studienplatz verfügbar ist.

3. Bewerbung und Zulassung/ Anrechnung von Studienleistungen

Ich möchte mich für das Bachelorstudium Psychologie bewerben. Was muss ich tun? Nach welchen Kriterien werden die Studienplätze vergeben?

Das Bachelorstudium Psychologie ist ein lokal zulassungsbeschränkter Studiengang. Die Bewerbung für das 1.Fachsemester (Vollzeit und Teilzeit) erfolgt über das „Dialogorientierte Serviceverfahren“ (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung. Informationen hierzu finden Sie in der DoSV-Checkliste (Download unter <https://www.fau.de/files/2016/02/DoSV-Checkliste.pdf>).

Die Vergabe der Studienplätze, die nach Abzug der Plätze für bestimmte Bewerbergruppen (Vorabquoten) noch zur Verfügung stehen, erfolgt nach drei Quoten:

- Quote 1: 10 % Wartezeit (= nach Anzahl der Wartejahre)
- Quote 2: 25 % Qualifikation (= Abiturnote)
- Quote 3: 65 % nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens (eHAV). *Anmerkung: Bei Quote 3 wird an der FAU derzeit ausschließlich die Durchschnittsnote der Studienberechtigung (z.B. Abiturzeugnis) herangezogen.*

Weitere Informationen zur Bewerbung, sowie die aktuellen Vergabewerte für das Bachelorstudium Psychologie (Vollzeit und Teilzeit) finden Sie hier:

<https://www.fau.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/zulassungsbeschaenkte-faecher-nc-bewerbung-wintersemester/>.

Kann ich mich auch zum Sommersemester für das Bachelorstudium Psychologie (1.Fachsemester) bewerben?

Nein, das Bachelorstudium Psychologie kann jeweils nur zum Wintersemester begonnen werden.

Ich habe bereits ein Studium abgeschlossen und möchte nun Psychologie studieren („Zweitstudium“). Wie muss ich vorgehen?

Für Zweitstudienbewerber/innen stehen lediglich 3 % der Studienplätze zur Verfügung, um die Sie mit allen anderen Zweitstudienbewerbern/innen konkurrieren. Für die Zulassung ausschlaggebend ist ein Punktesystem, das zum einen die Abschlussnote Ihres Erststudiums und zum anderen Ihre Begründung für die Aufnahme eines Zweitstudiums berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.fau.de/studium/nach-dem-studium/zweitstudium/>.

Ich habe bereits mit dem Bachelorstudium Psychologie an einer anderen Universität begonnen und möchte jetzt nach Erlangen wechseln. Wie muss ich vorgehen?

Hochschulwechsler/innen müssen sich grundsätzlich in das nächsthöhere (zulassungsbeschränkte) Fachsemester bewerben, das auf das aktuelle Fachsemester folgt. Einzureichen sind Zeugnisse (z.B. Schulabschlusszeugnisse, Zwischenprüfungszeugnisse) und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung. Weitere Informationen zur Bewerbung für Hochschulwechsler/innen finden Sie hier: <https://www.fau.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/zulassungsbeschaenkte-faecher-nc-bewerbung-wintersemester/bewerbung-hoeheres-fachsemester-wise/>.

Die Anerkennung von Leistungen, die bereits an der anderen Hochschule erbracht wurden, erfolgt über eine/n Beauftragte/n des Prüfungsausschuss des Instituts für Psychologie (Informationen und Kontakt unter: <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rundums-studium/pruefungsausschuss/anerkennung-von-studienleistungen.shtml>).

Ich studiere einen Studiengang, der eng mit dem Bachelorstudium Psychologie verwandt ist, und möchte jetzt in das Bachelorstudium Psychologie wechseln („Seiten-/Quereinstieg“). Wie muss ich vorgehen?

Beim einem Seiten- oder Quereinstieg muss zusätzlich zu den Zeugnissen (z.B. Schulabschlusszeugnisse, Zwischenprüfungszeugnisse) und einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung noch ein Anrechnungsbescheid eingereicht werden. Diesen Bescheid erhal-

ten Sie von einem/r Beauftragten des Prüfungsausschuss des Instituts für Psychologie (Informationen und Kontakt unter: <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/pruefungsausschuss/anererkennung-von-studienleistungen.shtml>).

Weitere Informationen zur Bewerbung als Seiten- oder Quereinsteiger/in finden Sie hier: <https://www.fau.de/studium/vor-dem-studium/zugang-zum-studium/hochschulwechsel/quer-oder-seiteneinstieg/>.

Ich möchte mir gerne Studienleistungen aus einem früheren Studium anrechnen lassen – geht das? Wie muss ich vorgehen?

Prüfungs- und Studienleistungen, die an anderen Hochschulen und/ oder aus anderen Studiengängen nachgewiesen werden, können für das Psychologiestudium an der FAU anerkannt werden, wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen denen des Psychologiestudiums an der FAU vergleichbar sind. Um sich Studienleistungen anerkennen lassen zu können, müssen Sie einen Antrag stellen (Formular unter:

<http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>).

Für die Anerkennung müssen die erforderlichen Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie eingereicht werden. Darüber hinaus sollen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die Inhalte, Umfang und Prüfungsmodalitäten der zugrunde liegenden Veranstaltungen/ Prüfungen darlegen. In allen die Anerkennung betreffenden Fragen können Sie sich an den/die Beauftragte/n des Prüfungsausschuss für die Anerkennung von Studienleistungen wenden (Kontakt und Informationen unter:

<http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/pruefungsausschuss/anererkennung-von-studienleistungen.shtml>).

4. Organisatorisches

Welche Plattform (UnivIS, StudOn, mein campus, campo, oktis) brauche ich für was?

UnivIS (www.univis.uni-erlangen.de) ist das zentrale Informationssystem der FAU. Hier finden Sie neben dem Vorlesungsverzeichnis u.a. auch das Personen- und Raumverzeichnis, sowie Stellenangebote der FAU.

StudOn (www.studon.uni-erlangen.de) ist die Lehr-/ Lernplattform der FAU. Über diese Plattform finden die Anmeldungen zu den meisten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Psychologie statt. Während des Semesters werden viele Veranstaltungen hier virtuell begleitet, d.h. Informationen, PowerPoint-Präsentationen oder Übungsmaterial werden in den jeweiligen Kurs auf StudOn hochgeladen.

mein campus (www.campus.uni-erlangen.de) ist das Verwaltungsportal. Hierüber laufen die Prüfungsverwaltung (z.B. Prüfungsanmeldung und -abmeldung, Notenspiegel) sowie alle verwaltungstechnischen Belange, z.B. Rückmeldungsquittungen, Immatrikulationsbescheinigungen oder BAföG-Bescheinigungen.

campo (www.campo.fau.de) ist die Bewerbungsplattform für Studienanfänger/innen und Hochschulwechsler/innen, für die Sie sich auch dann registrieren müssen, wenn Sie sich für den Bachelorstudiengang Psychologie bewerben möchten. Die Platzvergabe erfolgt allerdings über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung (Registrierung unter <https://dosv.hochschulstart.de/>). Eine Checkliste zum DoSV finden Sie unter <https://www.fau.de/files/2016/02/DoSV-Checkliste.pdf>.

oktis (www.sprachkurse.uni-erlangen.de) ist das Portal des Sprachenzentrums. Hierüber laufen Anmeldungen zu Veranstaltungen und Kursen des Sprachenzentrums, z.B. Fremdsprachenkurse während des Semesters oder Ferien-Intensivkurse.

5. Studienplan

Mit wie vielen ECTS-Punkten sind die einzelnen Studiensemester veranschlagt? Auf wie viele Semesterwochenstunden (kurz: SWS; entspricht der Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen) muss ich mich einstellen?

Im *Vollzeit-Studium* ist jedes Studiensemester mit ca. 30 ECTS, im *Teilzeit-Studium* mit ca. 15 ECTS veranschlagt. Als Richtwert kann man sich in den ersten vier Semestern des Vollzeit-Studiums auf ca. 16 bis 22 SWS einstellen, in den letzten beiden Semestern je nach gewähltem Nebenfach auf ca. 10 bis 12 SWS. Im Teilzeit-Studium halbieren sich diese Werte entsprechend.

Welche Veranstaltungen sollte ich wann belegen?

Die Veranstaltungen der einzelnen Module sollten gemäß Musterstudienplan besucht werden, vgl. Modulhandbuch S.29 (Vollzeit) bzw. S.30 (Teilzeit) unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>.

Muss ich die Veranstaltungen genau in dem Semester besuchen, in dem sie laut Musterstudienplan vorgesehen sind?

Viele Veranstaltungen müssen nicht in dem vom Musterstudienplan vorgesehenen Semester besucht werden. Allerdings empfehlen wir, sich weitgehend an den Musterstudienplan zu halten, da danach die Platzkapazitäten der angebotenen Veranstaltungen geplant werden und weil die Module, sowie die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls zum Teil inhaltlich aufeinander aufbauen. Insbesondere ein „Vorziehen“ von Veranstaltungen in frühere Semester ist nur dann möglich, wenn der modulverantwortliche Lehrstuhl damit einverstanden ist und nach Versorgung der Studierenden aus höheren Fachsemestern noch Plätze frei sind. Beachten Sie bitte zudem, dass die Module der GOP in den ersten drei Fachsemestern absolviert werden müssen und die Bachelorarbeit erst begonnen werden kann, sobald Sie 120 ECTS erworben haben. Das externe Praktikum kann erst nach Ende der Vorlesungszeit des 3.Semesters absolviert werden.

Wie kann ich meinen Stundenplan erstellen?

Einen Stundenplan kann man auf der Informationsplattform UnivIS (www.univis.uni-erlangen.de) erstellen. Unter *Vorlesungsverzeichnis* → *Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie (Phil)* → *Psychologie* → *Bachelor of Science (B.Sc.)* lassen sich alle Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs im aktuellen Semester einsehen.

Wie und wann melde ich mich zu den Veranstaltungen an?

Die Anmeldung zu den meisten Lehrveranstaltungen erfolgt über die Lehr-/ Lernplattform StudOn (www.studon.uni-erlangen.de). Die Links zu den gewünschten Veranstaltungen

erscheinen üblicherweise rechtzeitig vor Anmeldebeginn in der Veranstaltungsbeschreibung auf der Informationsplattform UnivIS (www.univis.uni-erlangen.de). Alternativ kann man die gewünschten Veranstaltungen auf StudOn suchen (*Angebote Einstiegsseite* → 1. Phil → 1.8 Psychologie und Sportwissenschaft → Institut für Psychologie und Institut für Psychogerontologie).

Die Anmeldezeiträume sind üblicherweise Anfang Oktober für das kommende Wintersemester bzw. Anfang April für das kommende Sommersemester. Genaue Daten und Uhrzeiten, wann die Anmeldung öffnet, finden sich in den Veranstaltungsbeschreibungen auf UnivIS.

Ich habe gesehen, dass manche Veranstaltungen mehrfach angeboten werden (z.B. Seminar Sozialpsychologie Kurs A, B, C, D, ...). Muss ich diese Kurse alle belegen?

Nein. Um sicherzustellen, dass alle Studierenden die für das jeweilige Fachsemester bzw. Studienjahr vorgesehenen Veranstaltungen besuchen können, gibt es bei den Veranstaltungen mit Teilnehmerbeschränkung (z.B. Seminare, Forschungspraktika) mehrere Parallelkurse. Sie müssen jeweils nur *einen* dieser Parallelkurse belegen.

Ich habe keinen Platz in meinem Wunsch-Kurs ergattert – was soll ich jetzt machen?

Wenn Sie keinen Platz in Ihrem Wunsch-Kurs zu einer Veranstaltung (z.B. Seminar Sozialpsychologie Kurs A) erhalten haben, können Sie sich in einen der anderen Parallelkurse eintragen (z.B. Kurs B, C, D, ...). Sollten Sie in *keinem* der Parallelkurse zu einer Veranstaltung, die Sie in dem entsprechenden Studienjahr laut Musterstudienplan besuchen sollten, einen Platz erhalten, setzen Sie sich bitte auf die Warteliste und wenden sich an den modulverantwortlichen Lehrstuhl.

Besteht in den Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht?

In Vorlesungen gibt es keine Anwesenheitspflicht. In Kursen mit beschränkter Teilnehmerzahl (z.B. Seminare, Forschungspraktika) kann regelmäßige Teilnahme verlangt werden. Dies wird vorab über UnivIS kommuniziert.

Müssen zusätzlich zum Pflicht-Curriculum noch weitere Veranstaltungen im Bereich „Schlüsselqualifikationen“ belegt werden?

Nein. Das Pflicht-Curriculum enthält zwei explizite Schlüsselqualifikationsmodule (Modul 1: Einführung in die Psychologie und Modul 20: Praxismodul), sowie anhand einzelner Fachmodule integrativ erworbene Schlüsselqualifikationen (Module 3-6 und 8-17). Darüber hinaus ist das Belegen weiterer Schlüsselqualifikationsmodule für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums nicht verpflichtend, aber durchaus freiwillig möglich.

6. Prüfungen/ Noten

Wie sehen die Prüfungen im Bachelorstudium Psychologie aus?

Jedes Modul des Bachelorstudiums Psychologie schließt mit einer studienbegleitenden Modulprüfung ab, welche aus einer Prüfungsleistung, einer Studienleistung oder einer Kombination aus Prüfungs- und Studienleistungen bestehen kann. *Studienbegleitend* be-

deutet, dass die entsprechende Leistung entweder während der Vorlesungszeit oder im Anschluss an die letzte Lehrveranstaltung eines Moduls erbracht wird, d.h. es gibt keine abschließenden Prüfungen am Ende des Studiums, sondern die Leistungen werden sukzessive Semester für Semester gesammelt. Sowohl Prüfungs-, als auch Studienleistungen können entweder schriftlich (z.B. Klausur oder Hausarbeit), mündlich (z.B. mündliche Prüfung oder Referat) oder in anderer Form (z.B. Referate mit schriftlicher Ausarbeitung) erfolgen. Prüfungsleistungen werden benotet, bei Studienleistungen beschränkt sich die Bewertung auf die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme. Art und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen werden vor Vorlesungsbeginn in UnivIS veröffentlicht, die Prüfungstermine werden rechtzeitig auf „mein campus“ (www.campus.uni-erlangen.de) bekannt gegeben. Eine vom Prüfungsausschuss erstellte, unverbindliche Prüfungs-Terminvorschau finden Sie in der Regel auch unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/bachelorstudiengang.shtml>.

Wie und wann melde ich mich zu den Prüfungen an?

Die Anmeldung zu Prüfungs- und Studienleistungen erfolgt über das Portal „mein campus“ (www.campus.uni-erlangen.de). Die Anmeldefunktion wird nur während eines Anmeldezeitraums frei geschaltet, die Termine hierzu werden auf der Website des Prüfungsamts bekannt gegeben (unter <https://www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen/pruefungsamt-philosophische-fakultaet-und-fachbereich-theologie/>). Sie müssen sich lediglich zu den Prüfungs- und Studienleistungen anmelden, die Sie *in dem jeweiligen Fachsemester* absolvieren möchten. Beispiel: Die Vorlesung Entwicklungspsychologie ist zweiteilig, d.h. Sie belegen Teil 1 im Winter- und Teil 2 im Sommersemester. Die Prüfung über die Vorlesungsinhalte erfolgt dann erst am Ende des Sommersemesters über Teil 1 und 2 zusammen. Sie müssen sich also auch erst im Sommersemester (und nicht bereits im Wintersemester) zur Prüfung über die Vorlesung Entwicklungspsychologie (Teil 1 und 2) anmelden. Bitte überprüfen Sie *nach* der Anmeldung noch einmal, ob Sie auch tatsächlich für alle für Sie im aktuellen Fachsemester relevanten Prüfungs- und Studienleistungen angemeldet sind. Über „mein campus“ werden auch die Prüfungstermine bekannt gegeben und Ihre Leistungen und Noten verbucht. Die Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihren Immatrikulationsunterlagen von der Studentenkanzlei.

Wie und wie lange kann ich von den Prüfungen wieder zurücktreten?

Der Rücktritt von einer *schriftlichen* Prüfung (Erstversuch) kann spätestens unmittelbar vor dem Beginn der Prüfungszeit durch Fernbleiben von der Prüfung erfolgen, damit ist die Anmeldung hinfällig. Sie sollten sich zudem auf „mein campus“ von der entsprechenden Prüfung abmelden (bis zum dritten Werktag vor der Prüfung). Für den nächsten Prüfungstermin müssen Sie sich erneut anmelden. Bei einer *mündlichen* Prüfung muss der/die Prüfende bis zum dritten Werktag vor der Prüfung über den Rücktritt informiert werden. Diese Regelung für mündliche Prüfungen gilt analog bei Studienleistungen wie z.B. Referaten: Auch hier muss ein Rücktritt rechtzeitig bei dem/der Dozent/in erklärt werden bzw. bei Verhinderung durch Krankheit ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Gilt es als „nicht bestanden“, wenn ich zu einer Prüfung angemeldet bin, dann aber nicht erscheine?

Handelt es sich um Ihren Erstversuch, gilt Nicht-Erscheinen bei *schriftlichen* Prüfungen als Rücktritt (s.o.). Bei *mündlichen* Prüfungen muss der/die Prüfende bis zum dritten Werktag vor der Prüfung über den Rücktritt informiert werden, sonst gilt ein Nicht-Erscheinen als „nicht bestanden“. Sollten Sie kurz vor der mündlichen Prüfung erkranken, müssen Sie ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt vorlegen.

Handelt es sich bei der Prüfung um Ihren Zweit- oder Drittversuch, *müssen* Sie zur Wiederholungsprüfung antreten, sonst gilt die Prüfung als „endgültig nicht bestanden“. Sollten Sie aus Krankheitsgründen verhindert sein, an der Wiederholungsprüfung teilzunehmen, müssen Sie ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt vorlegen. Sofern dieses anerkannt wird, gelten Sie wiederum für den nächsten Prüfungstermin als angemeldet.

Kann ich Prüfungen „schieben“?

Prinzipiell ja (sofern es sich um Ihren Erstversuch handelt, s.o.). Denken Sie jedoch daran, dass das Fernbleiben von einer Prüfung die Verschiebung dieser Prüfung um ein ganzes Semester zur Folge hat. Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob Sie alle Prüfungs- und Studienleistungen noch in der vorgegebenen Zeit absolvieren können: Ablegung der GOP spätestens nach 3 Semestern; Ablegung der Bachelorprüfung spätestens nach 8 Semestern in Vollzeit bzw. 16 Semestern in Teilzeit. Wird die jeweils benötigte ECTS-Punktzahl nicht rechtzeitig erzielt, gilt die GOP bzw. die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

Was passiert, wenn ich eine Prüfung nicht bestanden habe?

Bei Nichtbestehen einer Prüfung sind Sie automatisch für den nächsten Prüfungstermin angemeldet. Die Frist zur Wiederholung wird durch Exmatrikulation und Beurlaubung nicht unterbrochen. Der nächste Prüfungstermin findet innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe des ersten Prüfungsergebnisses statt. Bei Versäumnis der Wiederholung oder der Wiederholungsfrist gilt die Prüfung als „endgültig nicht bestanden“. Sollten Sie aus Krankheitsgründen verhindert sein, an der Wiederholungsprüfung teilzunehmen, müssen Sie ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt vorlegen. Sofern dieses anerkannt wird, gelten Sie wiederum für den nächsten Prüfungstermin als angemeldet.

Wie oft darf ich Prüfungen wiederholen, wenn ich sie nicht bestanden habe?

Prüfungen der GOP und die Bachelorarbeit dürfen einmal, alle anderen Prüfungen zweimal wiederholt werden.

Kann ich bestandene Prüfungen freiwillig wiederholen, um meine Note zu verbessern?

Nein, das ist nicht möglich.

Werden alle im Studium erbrachten Leistungen benotet?

Nein. Von den zu erbringenden 180 ECTS sind insgesamt 95,5 ECTS prüfungsrelevant und somit benotet (16 Prüfungsleistungen im Umfang von 83,5 ECTS, sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS). Die restlichen 84,5 ECTS sind auf 22 Studienleistungen verteilt und unbenotet.

Wie errechnet sich meine Bachelorabschlussnote?

Die Bachelorabschlussnote entspricht dem Mittelwert der gewichteten Modulnoten. Die Gewichtung der einzelnen Modulnoten ergibt sich aus den prüfungsrelevanten ECTS-Punkten des jeweiligen Moduls. Diese können den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch entnommen werden (Download unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>). Beispiel: Modul 14 (Hauptformen der Psychotherapie) hat 4 prüfungsrelevante ECTS. (Die restlichen 6 ECTS stellen unbenotete Studienleistungen dar.) Insgesamt gibt es im Studiengang 95,5 prüfungsrelevante ECTS. (Die restlichen 84,5 ECTS stellen unbenotete Studienleistungen dar.) Damit geht die Note des Moduls 14 mit einer Gewichtung von 4/95,5 in die Bachelorabschlussnote ein. Ein Formular, mithilfe dessen Sie Ihre Gesamtnote ausrechnen können, finden Sie unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>.

Wie soll man vorgehen, wenn man aufgrund einer körperlichen Behinderung oder einer Schwangerschaft nicht in der Lage ist, bestimmte Prüfungen in der vorgesehenen Form abzulegen?

Wenn ein/e Studierende/r durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen kann, dass er/sie aufgrund länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat er/sie Anspruch darauf, gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dies gilt auch für Schwangere, sofern sie spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss eine ärztliche Bescheinigung darüber vorlegen, dass sie sich zum Prüfungstermin mindestens in der 30. Schwangerschaftswoche befinden werden. In beiden Fällen (körperliche Behinderung, Schwangerschaft) muss ein schriftlicher Antrag auf Nachteilsausgleich beim Prüfungsausschuss gestellt werden (Kontakt Prüfungsausschuss: <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/pruefungsausschuss/>).

Weitere Informationen zum Thema Prüfungen finden Sie in der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Download unter: http://www.zuv.fau.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/PHIL1/PrOStuO%20BA-MA_Psycho-JULI2012.pdf).

7. Studienzeiten/ Beurlaubung

Muss ich einen Antrag stellen, wenn ich 3 Semester für die GOP bzw. 7-8 Semester (Vollzeit) bzw. 13-16 Semester (Teilzeit) für mein Bachelorstudium brauche?

Nein, in diesen Fällen brauchen Sie keinen Verlängerungsantrag zu stellen. Sie müssen sich lediglich rückmelden, um weiter immatrikuliert zu bleiben.

Was muss ich tun, wenn ich für die GOP länger als 3 Semester bzw. für die Bachelorprüfung länger als 8 Semester in Vollzeit bzw. 16 Semester in Teilzeit brauche?

Dies ist nur in gut begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie müssen ein Antrag auf Verlängerung der Studienzeit bzw. der GOP beim Prüfungsausschuss stellen (Antrags-Formular unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtm>).

Wann sollte ich eine Beurlaubung in Erwägung ziehen?

Als wichtige Beurlaubungsgründe kommen in Betracht:

- Schwere Erkrankung (nachgewiesen durch aussagekräftiges Attest)
- Praktikum (mind. 7 Wochen der Vorlesungszeit)
- Studium im Ausland
- Schwangerschaft/ Elternzeit
- Pflege eines/r Angehörigen

Weitere Informationen zur Beurlaubung, sowie das Antrags-Formular finden Sie hier: <https://www.fau.de/studium/im-studium/die-studierendenverwaltung-der-fau/>.

8. Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)

Was ist die GOP?

In der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (kurz: GOP) sollen die Studierenden zeigen, dass sie den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium in den von ihnen gewählten Fächern gewachsen sind und insbesondere die methodischen Fertigkeiten erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortsetzen zu können. Zum erfolgreichen Abschluss der GOP müssen bis spätestens zum Ende des 3. Fachsemesters bestimmte Leistungsnachweise im Umfang von 30 ECTS im Vollzeit-Studium bzw. 15 ECTS im Teilzeit-Studium erbracht werden.

Welche Module gehören zur GOP?

Module, die in der GOP im Vollzeit-Studium absolviert werden müssen, sind:

- Modul 1: Einführung in die Psychologie (10 ECTS)
- Modul 2a: Statistik I (5 ECTS)
- Modul 3: Forschungspraxis I (5 ECTS)
- Modul x: Auswahl aus einem der Module 5 (Allgemeine Psychologie I), 6 (Allgemeine Psychologie II), 8 (Differentielle & Persönlichkeitspsychologie), 9 (Entwicklungspsychologie) oder 10 (Sozialpsychologie)

Bemerkung zu Wahlpflichtmodul x: Es kann nur ein Modul gewählt werden, dass in den ersten beiden Semestern angeboten wird (6, 9, 10).

Module, die in der GOP im Teilzeit-Studium absolviert werden müssen, sind:

- Modul 1: Einführung in die Psychologie (10 ECTS)
- Modul 2a: Statistik I (5 ECTS)

(Nur Vollzeit-Studium) Muss ich das „Wahlpflichtmodul“ der GOP selbst auswählen?

Nein. Da gemäß Musterstudienplan in den ersten beiden Semestern sowieso alle drei potentiellen Wahlpflichtfächer absolviert werden, wird vom Prüfungsamt aufgrund der besseren Note festgelegt, welches der belegten Module als Wahlpflichtfach für die GOP gilt. Sofern Sie nach Musterstudienplan studieren, müssen Sie das Wahlpflichtmodul also *nicht* selbst auswählen.

Bis wann müssen die GOP-Prüfungen spätestens abgelegt sein?

Regulär bis zum Ende des zweiten Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Fachsemesters.

Wie oft darf man GOP-Prüfungen wiederholen, wenn man sie nicht bestanden hat?

Alle GOP-Prüfungen dürfen nur einmal wiederholt werden.

9. Nebenfach (Modul 18)

Welche Nebenfächer kann ich wählen?

Eine Liste der aktuell wählbaren Nebenfächer finden Sie im Modulhandbuch (Anlage 4 auf S.31; Download unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>).

Ich möchte gerne ein Nebenfach belegen, das nicht in der Liste der wählbaren Nebenfächer aufgeführt ist – geht das?

Prinzipiell ja. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss (<http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/pruefungsausschuss/>) kann die Wahl weiterer an der FAU angebotener Fächer als Nebenfach genehmigt werden. Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass das Nebenfach Veranstaltungen im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten umfasst und mit einer benoteten Prüfungsleistung (oder mehreren benoteten Teilprüfungsleistungen) abschließt. Dies müssen Sie selbst abklären. Das Antragsformular finden Sie hier: <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>. Dem Antrag müssen Unterlagen über die dazugehörigen Lehrveranstaltungen beigelegt werden.

Wie viele und welche Veranstaltungen umfasst das Nebenfach? Wie kann ich mich für das Nebenfach anmelden?

Anmeldemodalitäten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Präsenzzeit und Eigenstudium werden vom jeweiligen Nebenfach festgelegt und können dort erfragt werden. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig an eine/n Prüfer/in des jeweiligen Nebenfaches zu wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf den im Modulhandbuch verlinkten Webseiten (Anlage 4 auf S.31; Download unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>). Bei genehmigungspflichtigen Nebenfächern bietet sich als erste Anlaufstelle die Fachstudienberatung des jeweiligen Fachs an.

Kann man Sprachkurse als Nebenfach belegen?

Nein. Lehrveranstaltungen, die auf das Erlernen/ Erweitern von Sprachkenntnissen ausgerichtet sind, werden nicht als Nebenfach genehmigt.

Kann man Sportkurse als Nebenfach belegen?

Lehrveranstaltungen aus den Sportwissenschaften können nur bei vorhandener Sporteignungsprüfung als Nebenfach belegt werden.

Kann ich mir Leistungen aus einem früheren Studium als Nebenfach anerkennen lassen?

Prinzipiell ja, sofern die Leistungen von dem entsprechenden Fach an der FAU anerkannt werden. Wenn Sie Leistungen aus einem früheren Studium als Nebenfach anerkennen lassen möchten, müssen Sie zunächst recherchieren, im Rahmen welches Fachs an der FAU vergleichbare Leistungen bzw. Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Falls es sich bei diesem Fach um eines der *bereits genehmigten* Nebenfächer handelt (Anlage 4 auf S. 31; Download unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>), müssen Sie bei dem/r Ansprechpartner/in des jeweiligen Fachs nachfragen, ob eine Anrechnung Ihrer früher erbrachten Leistung/en möglich ist.

Falls es sich bei dem Fach um *keines* der bereits genehmigten Nebenfächer handelt, müssen Sie sich an eine/n Ansprechpartner/in dieses Fachs (z.B. Fachstudienberatung) wenden und nachfragen, a) ob es möglich wäre, dieses Fach als Nebenfach im Rahmen des Bachelorstudiums Psychologie zu belegen (konkret: ob Sie dort 10 ECTS inkl. Prüfungsleistung erbringen können) und b) ob eine Anrechnung Ihrer früher erbrachten Leistung/en möglich ist. Sofern Sie eine positive Antwort erhalten, müssen Sie dann einen Antrag auf Genehmigung des Nebenfachs beim Prüfungsausschuss stellen (Formular unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>).

Kann ich auch zwei Nebenfächer belegen?

Nein, im Rahmen des Bachelorstudiums Psychologie ist nur *ein* Nebenfach vorgesehen.

Kann ich mein Nebenfach wechseln?

Ja, ein Wechsel des Nebenfachs ist bis zur erstmaligen Ablegung der letzten Prüfung des bisher gewählten Fachs zulässig. Der Wechsel ist gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich zu erklären. Die bisher im gewechselten Bereich erzielten Prüfungsergebnisse verfallen, Fehlversuche werden angerechnet.

10. Bachelorarbeit (Modul 19)

Wie sieht die Bachelorarbeit in der Psychologie konkret aus?

Im Rahmen der Bachelorarbeit bearbeiten die Studierenden unter Anleitung in einer begrenzten Zeit (360 Stunden) eine eng umgrenzte, in der Regel empirische Fragestellung

aus der Psychologie. Dabei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Wann sollte ich anfangen, mich um ein Bachelorarbeitsthema zu kümmern?

Sobald Sie 120 ECTS-Punkte erworben haben (d.h. regulär gegen Ende des 4. Fachsemesters), können und sollten Sie sich auf die Suche nach einem Bachelorarbeitsthema und einem/r Betreuer/in begeben.

Wie finde ich eine/n Betreuer/in bzw. ein Thema für meine Bachelorarbeit?

Jeder Lehrstuhl kündigt regelmäßig Themenvorschläge für Bachelorarbeiten an (im Internet und/ oder per Aushang). Alternativ können Sie auch potentielle Betreuer/innen direkt ansprechen, z.B. Dozierende, die Sie bereits aus früheren Lehrveranstaltungen kennen. Bachelorarbeiten können im Rahmen von Forschungsprojekten geschrieben werden; sie können auch auf geeigneten Experimental- bzw. Feldforschungspraktika aufbauen. Wenn Sie selbst eine Idee für ein Thema haben, können Sie auf der Homepage des Instituts (<http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/>) recherchieren, wer als Betreuer/in für dieses Thema in Frage käme.

Kann ich meine Bachelorarbeit auch bei einer externen Institution (z.B. einer Klinik) schreiben?

Ja, dies ist auf Antrag beim Prüfungsausschuss prinzipiell möglich (Formular unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>). Sie benötigen dazu eine/n externe/n Gutachter/in mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Univ.) im Fach Psychologie, sowie eine/n Zweitgutachter/in, der/die Mitglied des Instituts für Psychologie an der FAU (mit Prüfungsberechtigung) ist.

Wie und wo melde ich meine Bachelorarbeit an?

Ihre Bachelorarbeit melden Sie beim Prüfungsamt an. Dazu müssen Sie und Ihr/e Betreuer/in das entsprechende Formular ausfüllen und unterschreiben (Formular unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>). Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung muss die Bachelorarbeit in 3 Monaten abgeschlossen werden.

Kann ich das Thema meiner Bachelorarbeit während der Bearbeitungszeit ändern?

Ja. Das Thema der Bachelorarbeit kann auf Antrag und mit Zustimmung des/r Themenstellers/in während der Bearbeitungszeit modifiziert werden. Das Thema kann einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Bearbeitungszeit (3 Monate) erneut; eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

Kann die Bachelorarbeit auch in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden?

Prinzipiell ja. Die Arbeit kann mit Zustimmung des/r Betreuers/in auch in englischer Sprache verfasst werden. Zudem kann der/die Vorsitzende des Prüfungsausschuss mit Zu-

stimmung des/r Betreuers/in auf Antrag die Abfassung der Arbeit in einer anderen Sprache zulassen.

Wie und wo gebe ich meine Bachelorarbeit ab?

Die Arbeit ist in zwei schriftlichen Exemplaren beim Prüfungsamt einzureichen (Halbmondstraße 6, 91054 Erlangen) und muss mit einer Erklärung versehen sein, dass der/die Studierende sie selbst verfasst hat und keine anderen als die darin angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Kann ich eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für meine Bachelorarbeit beantragen?

Ja. Die Bearbeitungszeit kann jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen um maximal einen Monat verlängert werden (Antrags-Formular unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>). Können Sie durch ein ärztliches Attest nachweisen, dass Sie durch Krankheit an der Bearbeitung gehindert sind, ruht die Bearbeitungsfrist. Das entsprechende Attest ist beim Prüfungsamt vorzulegen.

Ich finde keine/n Betreuer/in für meine Bachelorarbeit. Was soll ich tun?

Gelingt es Ihnen nicht, ein Bachelorarbeitsthema zu erhalten, weist Ihnen der/die Prüfungsausschuss-Vorsitzende im Einvernehmen mit einem/r Fachvertreter/in auf Antrag ein Thema und eine/n Betreuer/in zu (Kontakt Prüfungsausschuss: <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/pruefungsausschuss/>).

Nach welchen Kriterien wird meine Bachelorarbeit bewertet?

Hinweise zum Erstellen von Abschlussarbeiten, sowie die Bewertungsrichtlinien finden Sie hier: <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>.

Was passiert, wenn ich die Abgabefrist für meine Bachelorarbeit verpasse?

Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet und gilt als abgelehnt. Sie müssen dann dafür sorgen, dass Sie innerhalb von 4 Wochen nach der Bekanntgabe der Ablehnung ein neues Thema für die Wiederholung der Arbeit erhalten, anderenfalls gilt die Arbeit als „endgültig nicht bestanden“. Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

11. Externes Praktikum, Versuchspersonenstunden (Modul 20)

Ich habe eine Frage zum externen Praktikum. An wen kann ich mich wenden?

Die Regelungen zum externen Praktikum finden Sie im Internet unter <http://psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/praktikum/praktikumsregeln-bachelor.shtml>. Zudem gibt es eine eigene Seite mit FAQs unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/praktikum/FAQs-praktikum-bachelor.shtml>. Sollte sich Ihre Frage nicht durch die auf diesen Seiten zur Verfügung gestellten Informationen beantworten lassen, können Sie sich per Mail an den/die

Praktikumsbeauftragte/n des Instituts wenden (Lehrstuhl für Gesundheitspsychologie, Kontakt unter: <http://psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/praktikum/index.shtml>).

Was sind „Versuchspersonenstunden“? An wen kann ich mich mit Fragen zu den Versuchspersonenstunden wenden?

Während des Bachelorstudiums Psychologie nehmen die Studierenden aktiv an Untersuchungen des psychologischen Instituts im Umfang von insgesamt 10 Stunden teil, um einen Überblick über die an der FAU betriebene empirisch-psychologische Forschung, sowie eine vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung empirischer Studien zu erhalten. Diese sog. „Versuchspersonenstunden“ können sich die Studierenden an den entsprechenden Lehrstühlen sukzessive über das Formular „Nachweis Versuchspersonenstunden“ (Download unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/formulare-downloads.shtml>) gutschreiben lassen.

FAQs zu den Versuchspersonenstunden finden Sie unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/versuchspersonenstunden.shtml>. Sollte sich Ihre Frage dadurch nicht beantworten lassen, können Sie sich per Mail an den/die Beauftragte/n für Versuchspersonenstunden des Instituts wenden (Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie II, Kontakt unter: <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/versuchspersonenstunden.shtml>).

12. Auslandsaufenthalte

Ich würde gerne im Rahmen des Bachelorstudiums Psychologie einen Auslandsaufenthalt absolvieren – geht das?

Ja, das ist prinzipiell möglich. Am besten klären Sie frühzeitig ab, ob ein Auslandsaufenthalt in Ihrem Fall studientechnisch möglich bzw. sinnvoll ist (Ansprechpartner/in: Fachstudienberatung im Bachelorstudiengang Psychologie, Kontakt unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/bachelorstudiengang.shtml>) und inwieweit Ihre im Ausland absolvierten Leistungen hier anerkannt werden können (Ansprechpartner/in für Leistungen aus der Psychologie: Beauftragte/r des Prüfungsausschuss für die Anerkennung von Studienleistungen, Kontakt unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/pruefungsausschuss/anerkennung-von-studienleistungen.shtml>; Ansprechpartner/in für Leistungen aus dem Nebenfach: Fachvertreter/in des jeweiligen Nebenfachs).

Wo kann ich mich über Auslandsaufenthalte während des Studiums informieren?

Allgemeine Informationen zu Auslandsaufenthalten (z.B. Austauschprogramme, Finanzierung etc.) finden Sie auf den Seiten des Referats für Internationale Angelegenheiten (RIA): <https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/>. Hier gibt es auch eine Seite mit FAQs: <https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/haeufig-gestellte-fragen/>. Das RIA bietet zudem regelmäßig Informationsveranstaltungen (Termine unter <https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/informationsveranstaltungen/>), sowie eine Einstiegsberatung für Studierende, die am Anfang der Planungen eines Auslandsaufenthaltes stehen, an (Email an outgoing@fau.de). Für fachliche Fragen rund um Ihren

Auslandsaufenthalt und für Fragen zu den fakultäts- bzw. studiengangspezifischen Austauschmöglichkeiten beraten Sie die Ansprechpartner/innen des Internationalen Büros in der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie (Kontakt unter <https://www.phil.fau.de/internationales/internationales-buero/>). Sollten Sie an einem Erasmus+-Studium interessiert sein, können Sie sich mit administrativen Fragen an die Ansprechpartner/innen vom RIA wenden (Kontakt unter <https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/kontakt/>). Bei konkreten Fragen zu den Erasmus+-Partnerhochschulen im Bachelorstudiengang Psychologie (z.B. Studienmöglichkeiten, Bewerbungsmodalitäten) wenden Sie sich bitte an den/die Erasmus+-Fachkoordinator/in des Instituts für Psychologie (Kontakt unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/auslandsstudium.shtml>). Informationen zu Erasmus+-Praxisaufenthalten finden Sie hier: <https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/praxisaufenthalt-im-ausland/erasmus-praktika/>.

Zu welchem Zeitpunkt lässt sich ein Auslandsaufenthalt am besten in das Studium integrieren?

Der „ideale“ Zeitpunkt eines Auslandsaufenthaltes hängt zum einen von der Art des Aufenthalts (z.B. Studium, Praktikum, Sprachkurs), zum anderen von Ihren persönlichen Vorgaben und den Spezifika des Bachelorstudiengangs Psychologie (z.B. Abfolge und Turnus der Lehrveranstaltungen, Prüfungszeiträume) ab. Generell können *kürzere Auslandsaufenthalte* (z.B. Sprachkurs, Summer School) bereits ab dem 1.Fachsemester absolviert werden. Ein *Studium im Ausland* bietet sich ab dem 3.Fachsemester an, da Sie zu diesem Zeitpunkt bereits einen guten fachlichen Überblick haben. Da sich in den ersten vier Fachsemestern des Bachelorstudiengangs Psychologie viele Module über das ganze Studienjahr erstrecken (z.B. Vorlesung Teil 1 im Wintersemester, Vorlesung Teil 2 im Sommersemester), lässt sich ein *einsemestriger* Auslandsaufenthalt einfacher ab dem 5.Fachsemester integrieren. Ein *einjähriger* Auslandsaufenthalt dagegen ist auch schon früher und unkomplizierter integrierbar, da Sie in diesem Fall nach einem Jahr Auslandsaufenthalt einfach wieder in die „reguläre“ Taktung des Bachelorstudiums einsteigen können. Ein *Auslandspraktikum* kann erst nach Ende der Vorlesungszeit des 3. Semesters absolviert werden, wenn Sie sich dieses im Rahmen des Praxismoduls (Modul 20) anerkennen lassen möchten. Am besten besprechen Sie den Zeitpunkt Ihres Auslandsaufenthalts mit der Fachstudienberatung (Kontakt unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/bachelorstudiengang.shtml>).

Kann ich mein Studium trotz Auslandsaufenthalt in der Regelstudienzeit abschließen?

Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von Art, Dauer und Zeitpunkt Ihres Auslandsaufenthalts, sowie (bei einem Auslandsstudium) davon, wie viele Leistungen Sie sich anerkennen lassen können und ob Sie nicht anerkannte Leistungen entweder vorziehen oder innerhalb der Regelstudienzeit nachholen können. All diese Fragen sollten Sie frühzeitig mit der Fachstudienberatung (Kontakt unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/bachelorstudiengang.shtml>) bzw. dem/r Beauftragten des Prüfungsausschuss für die Anerkennung von Studienleistungen (Kontakt unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/pruefungsausschuss/anerkennung-von-studienleistungen.shtml>) klären.

Wer ist für die Anerkennung meiner im Ausland erbrachten Leistungen zuständig?

Für Leistungen aus der Psychologie der/die Beauftragte des Prüfungsausschuss für die Anerkennung von Studienleistungen (Kontakt unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/pruefungsausschuss/erkennung-von-studienleistungen.shtml>), für Leistungen aus dem Nebenfach der/die jeweilige Fachvertreter/in.

Welche Erasmus+-Partneruniversitäten hat das Institut für Psychologie?

Das Institut für Psychologie der FAU hat aktuell (Sommersemester 2017) vier Erasmus+-Kooperationen: mit der University of Plymouth (Großbritannien), der Université Rennes 2 (Frankreich), der Uniwersytet Jagielloński (Krakau, Polen) und der Universidad de Granada (Spanien, nur Bachelorstudium). Eine Liste aller Erasmus+-Partnerhochschulen der FAU finden Sie unter <https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/erasmus-studium/erasmus-partnerhochschulen/>.

Wann und wie kann ich mich für ein Erasmus+-Studium bewerben?

Es gibt jährlich einen Bewerbungszeitraum, der üblicherweise Mitte des Wintersemesters beginnt und Ende Januar/ Anfang Februar endet. Dabei bewirbt man sich immer für ein Erasmus+-Studium im *darauffolgenden Studienjahr*. Beispiel: Wenn Sie Ihr Erasmus+-Studium für das Studienjahr 2018/19 planen (Wintersemester 2018/19, Sommersemester 2019 oder ganzes Studienjahr 2018/19), müssen Sie sich im Wintersemester 2017/18 bewerben. Für die Bewerbung müssen die geforderten Unterlagen fristgerecht bei dem/r Erasmus+-Fachkoordinator/in des Instituts für Psychologie eingereicht werden. Die genauen Bewerbungsfristen, sowie eine Liste aller einzureichender Unterlagen finden Sie während des Bewerbungszeitraums hier: <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/auslandsstudium.shtml>.

Wie stehen meine Chancen, einen Erasmus+-Platz zu ergattern?

Diese Frage lässt sich so pauschal nicht beantworten. Die Chancen hängen sowohl von Ihrer/n angegebenen Universitäts- bzw. Länderpräferenz/en und der Qualität Ihrer Bewerbung als auch von der Gesamtanzahl an Bewerbern/innen für ein Erasmus+-Studium ab.

Ich habe eine Frage zum Erasmus+-Studium im Fach Psychologie. An wen kann ich mich wenden?

An den/die Erasmus+-Fachkoordinator/in des Instituts für Psychologie (Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie II, Kontakt unter <http://www.psychologie.phil.uni-erlangen.de/rund-ums-studium/auslandsstudium.shtml>).